

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Vertragsparteien / Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") bilden die Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen der descript Solutions GmbH, Kraftwerk Mitte 7, 01067 Dresden ("descript") und Ihnen als Vertragspartner ("Kunde"). descript erbringt ihre Dienste und Leistungen (nachfolgend insgesamt "**Leistungen**") auf Grundlage dieser AGB und den Bestimmungen in der Bestellung / Auftragsbestätigung und den, diesen AGB als Anlage beigefügten Service-Levels für die Leistungserbringung ("**SLA**"). Die Bestimmungen der Bestellung / Auftragsbestätigung sowie des SLA gehen diesen AGB vor.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert und gelten nicht.
- 1.3 Ein Vertrag zwischen descript und dem Kunden kommt durch Annahme der Bestellung des Kunden in Form einer Auftragsbestätigung durch descript zustande.
- 1.4 Soweit die in diesen AGB unter Abschnitt II. und Abschnitt III. genannten Zusatzbedingungen ("**Zusatzbedingungen**") Anwendung finden, gelten diese zusätzlich und vorrangig zu diesen allgemeinen Bedingungen. Im Fall von abweichenden Bestimmungen gelten die Zusatzbedingungen vorrangig.

2. Leistungsumfang / Leistungen von Drittanbietern / Leistungsänderungen

- 2.1 Die von descript zu erbringenden Leistungen ergeben sich abschließend aus den Bestellunterlagen (Bestellung / Auftragsbestätigung und SLA). Etwaige freiwillig angebotene Zusatzleistungen sind nicht Vertragsbestandteil und können von descript jederzeit frei gestaltet und beendet werden.
- 2.2 descript ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen soweit aus triftigen, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Gründen erforderlich, zu ändern und dem Kunden anstelle der betreffenden Leistung eine nach Art, Umfang und Güte vergleichbare gleichwertige Ersatzleistung zu ansonsten unveränderten Bedingungen (insbesondere im Hinblick auf den Preis) zur Verfügung zu stellen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Triftige Gründe sind insbesondere technische Verbesserungen, Anpassungen an

technischen Entwicklungen und Gesetzesänderungen, die eine Änderung erforderlich machen.

- 2.3 Soweit descript dem Kunden Software dritter Lizenzgeber, Leistungen von Public-Cloud-Anbietern und weitere Leistungen Dritter zur Verfügung stellt, wird descript den Kunden auf die für die Inanspruchnahme dieser Drittleistungen geltenden besonderen Vertragsbedingungen hinweisen und diese dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellen. Soweit Drittanbieter die Bereitstellung ihrer Leistungen davon abhängig machen, dass der Kunde sich zur Einhaltung bestimmter Vertragsbedingungen auch unmittelbar gegenüber ihnen verpflichtet, ist descript zur Bereitstellung der Drittleistungen nicht verpflichtet, wenn der Kunde sich nicht wie erforderlich gegenüber dem Anbieter der Drittleistungen verpflichtet. Als Dritte im Sinne dieser Regelung gilt auch die Mataono GmbH.
 - 2.4 Der Kunde kann jederzeit nach Auftragsbestätigung schriftlich eine Abänderung der Leistung verlangen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird descript die geforderte Änderung überprüfen, um zu entscheiden, ob und zu welchen Bedingungen diese durchführbar sind und dem Kunden gegebenenfalls eine zusätzliche schriftliche Aufwandschätzung über die Erbringung von Leistungen vorlegen.
 - 2.5 descript steht es frei, den Änderungsantrag abzulehnen. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.
 - 2.6 Erfordert ein Änderungsantrag des Kunden eine umfangreiche Überprüfung, so kann descript die Vornahme der Überprüfung von der Zahlung einer Aufwandsentschädigung abhängig machen. Solange descript und der Kunde keine Einigung über die Durchführung der Änderungen erzielen, setzt descript die Arbeit nach der bestehenden Bestellung / Auftragsbestätigung ohne die entsprechenden Änderungen fort.
 - 2.7 Wird der Änderungsantrag angenommen, so wird descript dem Kunden eine neue Auftragsbestätigung unter Angabe der geänderten Leistungsbeschreibung und des avisierten Leistungszeitraum zur Verfügung stellen.
- ### 3. Auftragsdurchführung
- 3.1 descript wird Leistungen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen unter Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach den jeweils allgemein anerkannten Regeln der Technik erbringen.
 - 3.2 descript kann einen ihrer Mitarbeiter als Projektleiter benennen, der gegenüber dem Kunden als

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

- Ansprechpartner dient, Entscheidungen treffen oder sie herbeiführen kann. Dieser Ansprechpartner wird auch die Bereitstellung der Ressourcen durch descript sicherstellen und diese koordinieren.
- 3.3 descript unterrichtet den Kunden in angemessenen Abständen über den Stand seiner Leistungen. descript wird den Kunden über absehbare Verzögerung bzw. über drohende Überschreitung von Fertigstellungsterminen schriftlich informieren, soweit diese für descript erkennbar werden.
- 3.4 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann descript eine Erhöhung der Vergütung verlangen.
- 3.5 descript ist hinsichtlich der Art der Durchführung der ihm erteilten Aufträge frei. Sie bestimmt Art, Ablauf und Einteilung der Arbeiten, insbesondere auch die Zahl der einzusetzenden Mitarbeiter, selbstständig. descript wird jedoch die Projekterfordernisse angemessen berücksichtigen. descript untersteht keinerlei Weisungen des Kunden; unberührt bleiben fachliche und projektbezogene Weisungen.
- 3.6 descript wird bei der Erfüllung der beauftragten Leistungen urheberrechtlich geschützte Werke Dritter, insbesondere Software, nur mit der entsprechenden Berechtigung verwenden.
- 3.7 descript ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen zur Durchführung der Aufträge einzusetzen. Der Kunde kann einen Erfüllungsgehilfen nur aus wichtigem Grund zurückweisen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Erfüllungsgehilfe nicht über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 4. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Kunden**
- 4.1 Der Kunde wird descript bei ihrer Tätigkeit angemessen so unterstützen, dass sie ihre Leistungen vertragsmäßig erbringen kann. Der Kunde stellt descript insbesondere alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit.
- 4.2 Der Kunde zeigt descript unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und im Falle eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats, seiner Bankverbindung an.
- 4.3 Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist der Kunde für die Kompatibilität seiner Serversysteme, Betriebssysteme und Applikationen mit der Leistung von descript verantwortlich. Der Kunde hat für die Einrichtung und / oder Konfiguration der erforderlichen Hardware und sonstigen Einrichtungen des Kunden, wie der Hausverkabelung, Sorge zu tragen.
- 4.4 Serversysteme, Betriebssysteme und Applikationen des Kunden sind jeweils von diesem auf dem aktuellen Stand zu halten und durch entsprechende Maßnahmen gegen missbräuchliche Verwendung von Dritten abzusichern, soweit nicht descript gegenüber dem Kunden ausdrücklich vertraglich eine Verpflichtung zur Durchführung solcher Maßnahmen übernommen hat. Hierzu zählen insbesondere Anti-Viren-Programme und das zeitnahe Einspielen von Sicherheitspatches.
- 4.5 Der Kunde wird anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung tragen, und insbesondere ihm durch descript zugeordnete Passwörter geheim halten, ordnungsgemäß gebrauchen, unverzüglich ändern oder Änderungen veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 4.6 Der Kunde wird descript bzw. den von descript beauftragten Personen die zur Bereitstellung, Erbringung oder Entstörung der Leistungen erforderlichen Zugangs- und Zugriffsrechte einräumen, insbesondere an vereinbarten Terminen Zugang zu den überlassenen Geräten sowie sonstigen Einrichtungen und Räumen gewähren, soweit dies zur Erbringung der Leistungen erforderlich ist.
- 4.7 Der Kunde darf die Leistungen von descript nicht in einer Weise nutzen, welche die Einrichtungen von descript, die uneingeschränkte Aufrechterhaltung ihrer Leistungen und Leistungsfähigkeit (auch gegenüber anderen Kunden) oder die öffentliche Sicherheit gefährdet. Der Kunde darf die angebotenen Leistungen von descript nicht zu missbräuchlichen oder rechtswidrigen Zwecken nutzen. Missbräuchliche Zwecke sind insbesondere das Verbreiten, Herunterladen oder Veröffentlichen von Inhalten, Tätigen von Anrufen oder Versenden von E-Mail-Nachrichten, die Rechte Dritter verletzen oder beeinträchtigen können, oder der Bedrohung und Belästigung Dritter dienen. Weitere missbräuchliche Zwecke sind insbesondere das Ausspähen bzw. Abfangen von Daten und die entsprechenden Vorbereitungshandlungen, die rechtswidrige Nutzung von Peer-to-Peer-Diensten, die Verbreitung unaufgeforderter Massensendungen, die Belastung der Leistungen bzw. des Netzwerkes oder von Teilen der Leistungen bzw. des Netzwerkes und seiner Einwahlpunkte über das vertraglich vereinbarte Maß, Denial-of-Service-Attacken (DDoS), Betrieb von Botnetzen, Portscans, der Versand unerwünschter E-Mails, E-Mail-Bombing und Cross-Posting, Veröffentlichung und Verbreitung von Inhalten, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, oder aus einem anderen Grund rechtswidrig sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

- 4.8 Der Kunde wird keine Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten nutzen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des descript-Netzes oder des zur Nutzung überlassenen Endgeräts führen können.
- 5. Zahlungsbedingungen / Verzug**
- 5.1 Die Höhe und die Zahlungsbedingungen der vom Kunden an descript zu entrichtenden Entgelte für die jeweilige Leistung ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Bestellung / Auftragsbestätigung jeweils gültigen Preisliste (abrufbar unter: <https://www.descript.de/preisliste/>) oder etwaigen anderen Vereinbarungen in der Bestellung / Auftragsbestätigung oder diesen Bedingungen.
- 5.2 Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise in Euro zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- 5.3 Sind Reisen durch descript zum Kunden zur Beratung, Präsentation oder Fertigstellung der jeweiligen Aufträge notwendig, so kann descript die ihr entstehenden Kosten für An- und Abreise, Spesen und Auslagen, Unterbringung und Fahrzeiten dem Kunden gegenüber in Rechnung stellen.
- 5.4 descript erfasst ihre aufgewendeten Zeiten und erbrachten Leistungen in ihrem Projektmanagement-System. Der Kunde erhält auf Nachfrage Zeitnachweise über den entstandenen Aufwand innerhalb der Aufträge.
- 5.5 Die für den Zahlungsverkehr entstehenden Kosten, insbesondere etwaige Bankgebühren für Auslandszahlungen, trägt der Kunde.
- 5.6 descript ist zur elektronischen Rechnungsstellung in einem gängigen Format berechtigt, etwa in PDF-Format per E-Mail. descript ist zudem berechtigt, dem Kunden eine gemeinsame Rechnung für alle descript-Leistungen zu stellen, auch wenn diese auf unterschiedlichen Verträgen zwischen descript und dem Kunden beruhen.
- 5.7 Der jeweilige Rechnungsbetrag ist vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung vollständig zu begleichen. Sofern der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, zieht descript den Rechnungsbetrag frühestens fünf (5) Bankarbeitstage nach dem Datum der Rechnungsstellung und Vorabankündigung im Lastschriftverfahren von dem hierfür vorgesehenen Konto ein.
- 5.8 Falls ein geschuldeter Betrag nach Fälligkeit nicht bis zum in Ziffer 5.7 genannten Zeitpunkt auf dem Konto von descript eingegangen ist, gerät der Kunde in Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug findet die Vorschrift des § 288 BGB entsprechende Anwendung. Dies lässt die Geltendmachung weiterer Rechte unberührt. Sollte eine Abbuchung im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden können, so dass descript mit dem Betrag rückbelastet wird, ist der Kunde, wenn er die Rückbelastung zu vertreten hat, verpflichtet, descript den gesamten, durch die Rückbelastung entstehenden Schaden zu ersetzen, jedoch mindestens einen Betrag von EUR 15,-. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass descript kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.9 Kommt der Kunde für zwei (2) aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das nach Zeitabschnitten bemessene feste Entgelte für zwei (2) Monate erreicht, in Verzug, so kann descript das jeweilige Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder aber die vertraglich geschuldete Leistung zurückhalten und eine Weiterführung der vertraglichen Leistungen von der Vorauszahlung aller weiteren für die vereinbarte Vertragsdauer zukünftig anfallenden Entgelte abhängig machen.
- 5.10 Für den Fall, dass über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, ist descript berechtigt, den Anspruch sofort fällig zu stellen. descript ist dann auch berechtigt, ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder gegen Stellung von Sicherheiten auszuführen.
- 5.11 descript ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte nach folgender Maßgabe zu erhöhen:
- (a) Jährliche Anpassung mindestens an die Inflationsrate in Deutschland. Maßgeblich ist der Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen, Dienstleistungsart: IT-Dienstleistungen, des Statistischen Bundesamtes.
 - (b) Anpassung an Kostensteigerungen aufgrund von Gesetzesänderungen (z. B. geänderte oder zusätzliche Steuern oder Abgaben), wesentlichen Entscheidungen zuständiger Behörden oder Entscheidungen von Gerichten, die einen direkten oder indirekten Bezug auf die Leistung von descript an den Kunden haben. descript wird den Kunden unverzüglich über solche Änderungen schriftlich und unter Erläuterung der Notwendigkeit der Anpassung der Entgelte sowie unter Hinzufügung des Nachweises der die Anpassung begründenden Änderung der genannten zugrundeliegenden Verträge informieren.
 - (c) Halbjährliche Anpassung aufgrund sich wesentlich verändernder Marktbedingungen mit Wirkung zum Beginn des darauffolgenden Halbjahres der Laufzeit des jeweiligen Vertrages. Die wesentliche Veränderung von Marktbedingungen sind dabei erhebliche

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

- Veränderungen in den Beschaffungskosten (z. B. (Software) Lizenzen durch Dritte / Vorlieferanten, Leistungen von Public-Cloud-Anbietern, Kosten für Instandhaltung durch Dritte, jeweilige Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten inkl. Leih- und Zeitarbeitskosten, Dienstleistungen von Dritten / Vorlieferanten, Tariflohnanpassungen oder bei einer Anpassung der Tarife von Verwertungsgesellschaften) sowie sonstige unvorhersehbare Änderungen im Markt (z. B. Knappheit natürlicher Ressourcen), auf welche descript keinen Einfluss hat, die sich aber auf die Erfüllung der Leistungspflicht von descript und deren Kosten auswirken. Die Anpassung der Entgelte erfolgt in entsprechender Weise zu Veränderung der Marktbedingungen. Anpassungen aus anderen Gründen finden nicht statt.
- 5.12 Die Erhöhung der Entgelte nach Ziffer 5.11 (b) und (c) darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung auf Seiten von descript und beschränkt auf die jeweilige Leistung erfolgen. Die Entgelterhöhung ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von descript nicht veranlasst wurden.
- 5.13 Die Entgeltanpassung wird dem Kunden in Schriftform spätestens zwei (2) Monate vor deren Inkrafttreten mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den geänderten Entgelten nicht innerhalb von einem (1) Monat nach Zugang der Anpassungsmittel schriftlich, so werden diese entsprechend der Mitteilung wirksam. Im Falle des Widerspruchs durch den Kunden kann descript den jeweiligen Vertrag im Hinblick auf die entsprechende Leistung oder insgesamt mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Monatsende außerordentlich kündigen. Die Kündigung durch descript ist binnen eines (1) Monats ab Zugang des Widerspruchs in Schriftform dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte descript nicht frist- und formgerecht kündigen, bleibt es bei den unveränderten Entgelten. descript wird den Kunden bei der Mitteilung über die Entgeltanpassung auf das Widerspruchsrecht und die Folgen eines nicht oder nicht fristgerecht eingegangenen Widerspruchs besonders hinweisen.
- 5.14 Die für den Zahlungsverkehr entstehenden Kosten, insbesondere etwaige Bankgebühren für Auslandszahlungen, trägt der Kunde.
- 6. Leistungsmängel**
- 6.1 Etwaige Leistungsmängel wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber binnen fünf (5) Werktagen nach Kenntniserlangung schriftlich (E-Mail ist ausreichend) unter Angabe der Bestellnummer und einer detaillierten Beschreibung des aufgetretenen Mangels descript anzeigen.
- 6.2 descript wird innerhalb der im SLA vereinbarten Reaktionszeiten mit der Analyse eines gemeldeten Leistungsmangels und der Untersuchung der Ursache für den Leistungsmangel beginnen und, sofern einschlägig, den Leistungsmangel in angemessener Frist beseitigen. Im Falle von bereitgestellter Hardware erfolgt die Beseitigung von Leistungsmängeln nach Wahl von descript durch Reparatur oder Bereitstellung von Ersatzhardware.
- 6.3 Sofern sich ein Leistungsmangel nicht innerhalb angemessener Zeit beheben lässt, wird descript eine Behelfs- bzw. Umgehungslösung bereitstellen. Die Bereitstellung einer solchen Lösung entbindet descript nicht von der Verpflichtung zur endgültigen Beseitigung des Leistungsmangels in angemessener verlängerter Frist.
- 6.4 Ist eine Beseitigung des Leistungsmangels unmöglich oder schlägt diese auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist durch den Kunden fehl, ist der Kunde zur Minderung der geschuldeten Vergütung oder, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, zur Kündigung berechtigt.
- 6.5 Stellt sich heraus, dass ein von dem Kunden gemeldeter Fehler keinen Leistungsmangel darstellt (etwa weil er durch den Kunden oder einen von dem Kunden beauftragten Dritten verursacht wurde, bspw. durch eine Fehlbedienung oder eine Verletzung einer Mitwirkungspflicht des Kunden), so sind die internen Aufwendungen von descript für die Bearbeitung dieser Meldung zu den von descript üblicherweise für solche Leistungen abgerechneten Entgelten zu vergüten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Fehlmeldung nicht zu vertreten hat.
- 6.6 Schadensersatzansprüche infolge von Leistungsmängeln richten sich nach Ziffer 7.
- 7. Haftung**
- 7.1 descript haftet gegenüber dem Kunden für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorgaben.
- 7.2 Auch außerhalb der in Ziffer 7.1 geregelten Fälle haftet descript auf Schadensersatz im Falle einer von ihr zu vertretenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder einer vereinbarten verschuldensabhängigen Einstandspflicht (z. B. Garantie). Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinne sind Pflichten aus der Bestellung / Auftragsbestätigung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des betreffenden Vertrags erst ermöglichen bzw. deren Nichterfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des betreffenden Vertrags unmöglich machen und auf deren Erfüllung der

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung allerdings auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Abschlusses des betreffenden Vertrags vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt, allerdings begrenzt auf einen maximalen Betrag in Höhe von EUR 5.000,- für jeden Einzelfall und von insgesamt EUR 20.000,- für alle Schäden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag pro Jahr.

- 7.3 Die Haftung von descript für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Ferner haftet descript in keinem Fall für entgangenen Gewinn und sonstige mittelbare Schäden.
- 7.4 Jegliche über Ziffer 7.1 bis 7.3 hinausgehende Haftung von descript auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen.
- 7.5 Eine Haftung gem. § 536a BGB für anfängliche Leistungsmängel ist ausgeschlossen. Soweit für vereinbarte Leistungen anwendbar, bleibt § 44a TKG von Ziffer 7.1 bis 7.4. unberührt. Ziffer 7.1 bis 7.4 gelten nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.6 Vorstehende Haftungsregelungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von descript, sollten diese gegenüber dem Kunden unmittelbar haften.
- 7.7 Für Schäden, die durch die Nutzung kundeneigener Software oder durch die Nutzung zu missbräuchlichen oder rechtswidrigen Zwecken im Sinne der Ziffer 4.7 entstehen, übernimmt descript keine Haftung. Für die Behebung derartiger Schäden durch kundeneigene Software wird kein Support durch descript gewährt.
- 7.8 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inbetriebnahme oder Anwendung der Software und anschließend regelmäßig, insbesondere bevor eine Änderung seiner eigenen Hard- oder Softwareumgebung vorgenommen wird, jegliche Daten zu sichern. Soweit den Kunden ein Mitverschulden durch die Verletzung vertraglicher Pflichten oder durch von ihm oder einem Dritten vorgenommene Änderungen an der Software oder durch unsachgemäße Behandlung oder Fehlbedienung des Softwareproduktes trifft, haftet descript nicht.
- 7.9 Der Kunde stellt descript von allen Verpflichtungen frei, die sich aus Ansprüchen Dritter wegen vom Kunden zu vertretenden Rechtsverletzungen, inkl. aus der Nutzung zu missbräuchlichen oder rechtswidrigen Zwecken oder der Verletzung von Schutzrechten Dritten, ergeben.

8. Höhere Gewalt

- 8.1 Wird die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von descript durch ein nicht von descript zu vertretendes Ereignis wie beispielsweise höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Feuer, Überschwemmungen, Explosionen, Arbeitskampf oder Streik, Behördliche- oder

Regierungsmaßnahmen, Unterbrechung der Stromversorgung oder Datenfernübertragung oder Störungen des Datenübertragungsnetzes und dessen Einrichtungen wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so ist descript berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtung um die Dauer der Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Im Falle der Unmöglichkeit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung aufgrund oben genannter Ereignisse wird descript von der Verpflichtung zur Erfüllung frei.

9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- 9.1 Gegen Ansprüche von descript kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 9.2 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu, die auf dem selben Vertragsverhältnis wie die Forderung, gegen die das Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden soll, beruhen.

10. Laufzeit des Vertrages / Kündigung

- 10.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der Bestellung / Auftragsbestätigung durch descript in Kraft und läuft für die in der Bestellung / Auftragsbestätigung angegebene Zeit.
- 10.2 Sieht der Vertrag eine Mindestlaufzeit vor, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch um jeweils ein (1) Jahr, wenn er nicht gemäß Ziffer 10.3 gekündigt wird.
- 10.3 Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende bzw. zum Ende der Mindestvertragslaufzeit / des Verlängerungszeitraums von beiden Seiten ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Zum Zeitpunkt der Kündigung in Ausführung befindliche Aufträge werden entsprechend der Bestimmungen in der Auftragsbestätigung und dieser AGB zu Ende geführt und vollständig vergütet.

11. Einräumung von Nutzungsrechten

- 11.1 Als „geistiges Eigentum“ gelten alle derzeitigen und zukünftigen Markenrechte, Urheber- und verwandte Schutzrechte (insbesondere Computerprogramme im Sinne der §§ 69a ff. UrhG), Datenbankrechte, Geschmacksmuster- und Patentrechte, Erfindungsrechte, technische und organisatorische Verbesserungsvorschläge, eingetragene Designs und vergleichbare Schutzrechte sowie Geschäftsgeheimnisse und Know-how.
- 11.2 Das gesamte aktuelle und zukünftige geistige Eigentum der Vertragsparteien bzw. ihrer Lizenzgeber verbleibt – soweit nicht anders vereinbart – in der alleinigen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

Inhaberschaft der jeweiligen Vertragspartei bzw. ihrer Lizenzgeber. Keine der Vertragsparteien räumt – soweit nicht anders vereinbart – der jeweils anderen Vertragspartei Nutzungs- oder Verwertungsrechte an ihrem geistigen Eigentum bzw. dem ihrer Lizenzgeber ein.

- 11.3 Insbesondere stehen sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit der Vertragsparteien von descript geschaffenen Arbeitsergebnisse (z. B. von descript nach Kundenanforderungen entwickelte Codes, Skripte und andere Software) und das darin enthaltene geistige Eigentum descript zu. Nutzungsrechte an diesen Arbeitsergebnissen und dem darin enthaltenen geistigen Eigentum erwirbt der Kunde – soweit nicht anders vereinbart – nur entsprechend der nachfolgenden Regelungen.
- 11.4 Der Umfang des Nutzungsrechts des Kunden an der von descript überlassene Software dritter Lizenzgeber und des darin enthaltenen geistigen Eigentums bestimmt sich nach den jeweils gültigen besonderen Lizenzbedingungen des betreffenden Lizenzgebers. descript wird dem Kunden die jeweils gültigen besonderen Lizenzbestimmungen des betreffenden Lizenzgebers in den Bestellunterlagen (Bestellung / Auftragsbestätigung oder SLA) bezeichnen und auf Anfrage zur Verfügung stellen.
- 11.5 Soweit nicht gem. Ziffer 11.4 besondere Lizenzbestimmungen Anwendung finden, räumt descript dem Kunden das nicht ausschließliche und auf die Laufzeit des betreffenden Vertrages befristete Recht zur Nutzung der von ihr überlassene eigenen Software und des darin enthaltenen geistigen Eigentums ein, soweit dies für die vertragsgemäße Verwendung ihrer Leistungen erforderlich ist. Dem Kunden ist gestattet, diese Software und das darin enthaltene geistige Eigentum den mit ihm im Sinne der §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen zur Nutzung im gleichen Umfang zu überlassen. Im Übrigen ist der Kunde nicht berechtigt, – entgeltlich oder unentgeltlich – sein Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte (Unterlizenzen) einzuräumen.
- 11.6 Die Bestimmungen der Ziffer 11.4 und 11.5 gelten für die etwaig (mit-) überlassene Dokumentation der Software entsprechend. descript ist berechtigt, die Dokumentation in elektronischer Form und in englischer Sprache zu überlassen.
- 11.7 Eine Verpflichtung von descript zur Weiterentwicklung überlassener Software besteht nicht.
- 11.8 descript räumt dem Kunden hiermit das nicht ausschließliche und auf die Laufzeit des betreffenden Vertrages befristete Recht zur Nutzung des von ihr etwaig überlassene geistigen Eigentums (mit Ausnahme des in Ziffer 11.4, 11.5 und 11.6 genannten geistigen Eigentums) ein, soweit dies für die vertragsgemäße Verwendung ihrer Leistungen erforderlich ist. Dem Kunden ist gestattet, dieses geistige Eigentum den mit ihm im Sinne der §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen zur Nutzung im gleichen Umfang zu überlassen. Im Übrigen ist der Kunde nicht berechtigt, – entgeltlich oder unentgeltlich – sein Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte (Unterlizenzen) einzuräumen.
- 11.9 Der Kunde räumt descript hiermit das nicht ausschließliche Recht ein, das von ihm etwaig überlassene geistige Eigentum zu nutzen und durch von descript im Rahmen der Vertragserfüllung eingesetzte Dritte nutzen zu lassen, soweit dies für die Erfüllung der Pflichten oder die Geltendmachung der Ansprüche von descript aus dem betreffenden Vertrag erforderlich ist.
- 11.10 Der Kunde stellt im Falle der zulässigen (Weiter-) Überlassung von Software / Dokumentation und des darin enthaltenen geistigen Eigentums oder sonstigen geistigen Eigentums an Dritte die Einhaltung der vorstehenden Grenzen seines Nutzungsrechts in geeigneter Weise vertraglich sicher.

12. Schutzrechte Dritter

- 12.1 Die Leistungen von descript sind frei von Rechten Dritter zu erbringen, die der vertragsgemäßen Nutzung entgegenstehen.
- 12.2 Beeinträchtigen Rechte Dritter die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen von descript, wird descript die vertraglichen Leistungen nach ihrem Ermessen entweder so abändern, dass sie die Rechte Dritter nicht mehr verletzen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen oder die Befugnis erwirken, dass sie uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden können. Gelingt es descript nicht, Beeinträchtigungen durch die Rechte Dritter auszuräumen, ist der Kunde zur Herabsetzung der Vergütung oder, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, zur Kündigung berechtigt.
- 12.3 Wird von einem Dritten die Verletzung von dessen Rechten durch die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen von descript durch den Kunden behauptet, so wird der Kunde descript hiervon unverzüglich schriftlich unterrichten. Ohne schriftliche Zustimmung von descript wird der Kunde den Anspruch weder anerkennen noch sich mit dem Dritten über den Anspruch vergleichen. Auf Verlangen von descript gestattet der Kunde dieser, die Verteidigung gegen den Anspruch im Rahmen des rechtlich Möglichen federführend zu übernehmen. Der Kunde wird hierzu sämtliche erforderlichen Erklärungen abgeben und

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

Handlungen vornehmen und ist im Rahmen des Erforderlichen zur Mitwirkung und Unterstützung von descript im Zuge der Rechtsverteidigung verpflichtet. descript stellt den Kunden von ihrerseits in zu vertretender Weise verursachten Ansprüchen Dritter infolge der Verletzung von dessen Rechten durch die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen von descript frei und ersetzt dem Kunden die daraus resultierenden Schäden. Der Freistellungs- und Ersatzanspruch steht unter der Bedingung, dass der Kunde seine Pflichten nach den Sätzen 1 bis 4 dieser Ziffer 12.3 erfüllt und unterliegt den Haftungsausschlüssen und -begrenzungen der Ziffer 7.

12.4 Schadensersatzansprüche infolge von Rechtsmängeln richten sich nach Ziffer 7.

13. Vertraulichkeit

13.1 Die Vertragsparteien werden die ihnen im Rahmen des Vertrages offengelegten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Vertragspartei vertraulich behandeln.

13.2 "Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen, die durch oder auf Veranlassung der einen Vertragspartei der anderen Vertragspartei im Zusammenhang mit der Verhandlung, dem Abschluss oder der Zusammenarbeit der Vertragsparteien im Rahmen dieses Vertrages in schriftlicher, mündlicher, visueller oder sonstiger Form zur Verfügung gestellt werden und die eindeutig als "confidential", "vertraulich" oder vergleichbar gekennzeichnet sind und / oder aufgrund ihrer Art und ihres Schutzes als vertraulich eingestuft sind, einschließlich des Know-hows. Im Zweifelsfall hat die empfangende Vertragspartei alle durch die offenbarende Vertragspartei offenbarten Informationen als vertrauliche Informationen zu behandeln.

13.3 Als vertrauliche Informationen gelten nicht solche, die:

- (a) öffentlich bekannt sind oder ohne eine Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtungen der empfangenden Vertragspartei öffentlich bekannt werden;
- (b) sich zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits im Besitz der empfangenden Vertragspartei befanden;
- (c) von der empfangenden Vertragspartei rechtmäßig von einem Dritten erhalten wurden, und die nach dem Kenntnisstand der empfangenden Vertragspartei von dem Dritten ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber der offenbarenden Vertragspartei anderen offengelegt werden können; oder
- (d) von der empfangenden Vertragspartei selbstständig entwickelt wurden, und zwar ohne Verwendung der vertraulichen Informationen, die ihr im Rahmen dieser AGB offengelegt wurden.

13.4 Die Beweislast für das Vorliegen der vorstehenden Ausnahmen trägt die empfangende Vertragspartei.

(a) Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB) für den jeweiligen Einzelfall abweichend vereinbart, darf die empfangende Vertragspartei die vertraulichen Informationen ohne ausdrückliche, vorherige, schriftliche Zustimmung der offenbarenden Vertragspartei weder direkt noch indirekt einem Dritten offenlegen. Die empfangende Vertragspartei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten und für keinen anderen Zweck verwenden. Der vorstehende Satz gilt insbesondere für das sog. "Reverse Engineering", soweit dieses nicht gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 lit. a) GeschGehG erlaubt ist. Die empfangende Vertragspartei hat die vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und dabei dasselbe Maß an Sorgfalt walten zu lassen, das die empfangende Vertragspartei anwendet, um die eigenen vertraulichen Informationen zu schützen, jedoch in keinem Fall weniger als dasjenige Maß an Sorgfalt, das vernünftigerweise erforderlich ist, um ein angemessenes hohes Maß an Schutz dieser Informationen zu gewährleisten, um sie geheim zu halten.

(b) Ungeachtet der vorstehend genannten Verpflichtungen darf die empfangende Vertragspartei vertrauliche Informationen in dem Maße offenlegen, das für die Einhaltung der Vorgaben von Behörden oder einschlägiger Gesetze oder Bestimmungen zwingend erforderlich ist. Die empfangende Vertragspartei hat die offenbarende Vertragspartei über solche Vorgaben und die Offenlegungsabsicht zu informieren, um der offenbarenden Vertragspartei angemessen Gelegenheit einzuräumen, Maßnahmen gegen eine solche Offenlegung zu erwirken.

13.5 Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht bis zum Ablauf von drei (3) Jahren nach Ablauf oder Beendigung des jeweiligen Vertrags fort; etwaige gesetzliche Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben von dieser Befristung unberührt.

14. Datenschutz

14.1 descript und der Kunde werden die für sie jeweils geltenden anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. descript wird dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung beachten und ihre Einhaltung überwachen.

14.2 descript erhebt, verarbeitet und nutzt im Rahmen der Geschäftstätigkeit die für den Abschluss, die Durchführung oder die Beendigung eines Auftrages mit

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

dem Kunden erforderlichen Daten des Kunden. Bei diesen Daten handelt es sich üblicherweise um Kontaktdaten des Kunden (z. B. Unternehmensname, Vor- und Zuname des Ansprechpartners, Adresse, E-Mail-Adresse, Faxnummer und Zahlungsdaten) sowie Bestands- und Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz) und Nutzungsdaten (§ 15 Telemediengesetz) des Kunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Diese Daten werden von descript ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet. Eine Verarbeitung zu Werbezwecken erfolgt nicht.

14.3 Werden personenbezogene Daten durch descript im Auftrag des Kunden erhoben, verarbeitet oder genutzt, wird descript als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO tätig (Auftragsverarbeitung). In diesem Fall richten sich der genaue Gegenstand der Auftragsverarbeitung sowie die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien nach den Bestimmungen der getroffenen schriftlichen Einzelvereinbarungen zur Auftragsverarbeitung. Diese können im Anhang zu diesen AGBs gefunden werden.

14.4 Die für die Vertragsabwicklung erhobenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen bzw. möglicher vertraglicher Gewährleistungs- und Garantierechte gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist bewahrt descript die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf. Für diesen Zeitraum (regelmäßig zehn Jahre ab Vertragsschluss) werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet.

14.5 Das Nutzerverhalten des Kunden darf zum Zwecke der Optimierung des Systems sowie zur Sicherstellung und Prüfung der vertraglich vereinbarten Nutzungsbedingungen von descript erhoben, gespeichert und ausgewertet werden. Dies betrifft zum Beispiel anonymisiert die Anzahl aktiver Nutzer und deren Anmeldezeiträume. Die so gewonnenen Daten sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

15. Herausgabe von Unterlagen und Daten

15.1 Sämtliche Unterlagen, die descript zur Erfüllung von Aufträgen übergeben werden, sind nach Vertragsbeendigung auf schriftliche Aufforderung des Kunden zurückzugeben. descript steht hieran kein Zurückbehaltungsrecht zu.

15.2 Nach Vertragsende stellt descript die vom Kunden erstellten Daten auf Anfrage binnen drei (3) Wochen vollständig für den Kunden zum Download zur Verfügung. Die Daten werden in einer CSV-Datei oder einem anderen geeigneten Format zur Verfügung gestellt.

15.3 Binnen einer (1) Woche, nachdem der Kunde die Daten heruntergeladen hat, spätestens aber drei (3) Monate nach Vertragsende, löscht descript alle von dem Kunden auf ihren Servern abgelegten Daten vollständig.

15.4 Soweit vom Kunden ausdrücklich gewünscht, überträgt descript die Daten in einem geeigneten Format an ein vom Kunden ausgewähltes drittes Unternehmen. Der hierbei entstehende Aufwand wird gemäß der zum Aufforderungszeitpunkt geltenden Preisliste durch descript separat in Rechnung gestellt.

16. Eigenwerbung

descript ist berechtigt, den Kunden unter Verwendung seiner Firma und seines Logos zum Zweck der Eigenwerbung in seinem Portfolio (Websites, Social Media, Drucksachen) zu führen.

17. Änderungen der AGB

17.1 Beabsichtigt descript Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wird descript diese auf ihrer Homepage (www.descript.de/agb/) veröffentlichen und dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail oder postalisch die Änderungen mitteilen. Die Änderungen werden wirksam, wenn descript kein Widerspruch des Kunden innerhalb von sechs (6) Wochen nach Versanddatum zugeht. Im Falle eines Widerspruchs des Kunden ist descript innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Widerspruchsnachricht berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier (4) Wochen außerordentlich zu kündigen.

18. Rechtswahl / Gerichtsstand / Formerfordernisse / Salvatorische Klausel / Sonstiges

18.1 Diese AGB und die auf ihrer Basis geschlossenen Verträge unterliegen deutschem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des internationalen Privatrechts.

18.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder den auf Basis dieser AGB geschlossenen Verträge ist Dresden.

18.3 Gesetzlich zwingende ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Gerichtsstandsvereinbarung unberührt.

18.4 Änderungen, Ergänzungen oder eine Aufhebung dieser AGB oder der auf ihrer Basis geschlossenen Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (§ 126 Abs. 1 BGB). Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Sonstige Erklärungen und Mitteilungen können – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – in Textform (§ 126b BGB) erfolgen.

18.5 Die vollständige oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder der auf ihrer Basis geschlossenen Verträge lassen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

werden unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck und dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss am nächsten

kommen. Dies gilt entsprechend im Falle etwaiger Lücken in diesen AGB oder in den auf ihrer Basis geschlossenen Verträgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

II. ZUSATZBEDINGUNGEN AGILE SOFTWARE-ENTWICKLUNG

Soweit descript für den Kunden Software entwickelt und in diesem Zusammenhang Beratungs-, Planungs-, Gestaltungs-, Implementierungs- und Betreuungsleistungen erbringt, gelten die nachfolgenden besonderen Bedingungen.

1. Leistungserbringung

1.1 Die von descript zu entwickelnde Software wird im Rahmen agiler IT-Projektmanagement-Methoden umgesetzt. descript und der Kunde definieren hierzu einzelne Zwischenziele bzw. "Sprints" für die Erstellung der Software. Jeder Sprint stellt ein Arbeitspaket mit einem voraussichtlichen Leistungszeitraum von nicht mehr als 2 - 4 Wochen dar. Eine Bestellung kann aus einem oder mehreren Sprints bestehen.

2. Abnahme von Leistungen

2.1 Die folgenden Regelungen zur Abnahme finden unmittelbar Anwendung, sofern die Abnahme gesetzlich vorgesehen ist (echte Abnahme) oder zwischen descript und dem Kunden individuell vereinbart wird (unechte Abnahme).

2.2 Die Abnahme dient dem Zweck, dem Kunden zu ermöglichen, das Leistungsergebnis von descript zu prüfen, den Abschluss eines Zwischenzieles bzw. Sprints festzustellen oder zu entscheiden, ob der Kunde noch weitere Leistungen von descript wünscht. Erbringt descript aufgrund einer Abnahmeprüfung weitere Leistungen vergütungsfrei, so wird hierdurch keine Gewährleistung oder Haftung für das Erreichen eines bestimmten Erfolges übernommen.

2.3 Vereinbarte descript und der Kunde Testdaten oder -verfahren, gelten diese im Zweifel als einziges Abnahmekriterium.

2.4 Übergebene Leistungen sind abzunehmen, wenn keine abnahmehindernden Mängel vorliegen oder der Kunde trotz solcher Mängel die Leistung als Erfüllung annehmen möchte. Dies gilt auch für Teilleistungen, welche descript zur Abnahme bereitstellt. Vorbehalte bei der Teilabnahme hinsichtlich einer Gesamtabnahme muss der Kunden ausdrücklich erklären, sonst betrifft die Gesamtabnahme nur Leistungen, die noch nicht Gegenstand der Teilabnahme waren.

2.5 Der Kunde prüft und testet ihm übergebene Leistungsergebnisse unverzüglich. Der Kunde stellt sicher, dass die Leistungen von descript nicht vor Abschluss der Tests und Abnahme produktiv genutzt werden, wenn nicht zwischen den Vertragspartnern etwas anderes abgestimmt wurde. Entsprechen die Leistungen oder Teilleistungen von descript den

vereinbarten Anforderungen, erklärt der Kunde unverzüglich die Abnahme; die Abnahme soll schriftlich erfolgen.

2.6 Die Abnahme ist auch dann zu erklären, wenn nur unwesentliche Abweichungen der Leistungen oder Teilleistungen von der vereinbarten Anforderung vorliegen. Als unwesentlich gelten Abweichungen, die die Funktionsfähigkeit nur unerheblich beeinträchtigen und ansonsten eine produktive Nutzung zulassen.

2.7 Die Abnahme erfolgt durch schlüssiges Verhalten des Kunden, insbesondere durch produktiven Einsatz des Leistungsergebnisses, durch Abruf weiterer, auf dem Leistungsergebnis aufbauender Leistungen oder durch Verwendung des Leistungsergebnisses gegenüber Dritten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde abnahmehindernde Mängel unter Verweis hierauf unverzüglich gerügt hat.

2.8 Die Abnahme gilt ferner als erfolgt, wenn die produktive Nutzung möglich ist und innerhalb einer Frist von sieben (7) Kalendertagen seit Übergabe der Leistung oder Teilleistung keine die Abnahme ausschließenden Abweichungen von der Sollbeschaffenheit vorliegen oder vom Kunden nicht gerügt worden sind.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Abweichend zu Abschnitt I. Ziffer 5 ist mit Auftragsbestätigung durch descript die Vergütung, unter Zugrundelegung der bei Bestellung jeweils gültigen Preisliste, wie folgt fällig und abrechenbar:

(a) Mit Auftragsbestätigung einer Bestellung sind auf Basis des in der Bestellung vereinbarten Aufwandsrahmens 50% der festgelegten Vergütung fällig.

(b) Weitere 30 % des Aufwandsrahmens werden nach Anzeige der Fertigstellung des letzten Sprints bzw. der Leistung durch descript fällig.

(c) Die verbleibenden 20 % werden nach Abnahme des letzten Sprints bzw. der Leistung abgerechnet.

4. Nutzungsrechte

4.1 Abweichend zu Abschnitt I. Ziffer 11 und soweit in dem jeweiligen Vertrag keine andere bestimmungsgemäße Nutzung vereinbart ist, räumt descript dem Kunden (i) das nicht ausschließliche, (ii) örtlich unbeschränkte, (iii) in jeder beliebigen Hard-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

und Softwareumgebung ausübbarer, dauerhafter, unwiderruflicher und unkündbarer Recht ein, die Software im Original oder in abgeänderter, übersetzter, bearbeiteter oder umgestalteter Form

- (a) zu nutzen, das heißt insbesondere dauerhaft oder temporär zu speichern und zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen, auch soweit hierfür Vervielfältigungen notwendig werden,
 - (b) auf einem beliebigen bekannten Medium oder in anderer Weise zu speichern, zu vervielfältigen, auszustellen, zu veröffentlichen, in körperlicher oder unkörperlicher Form zu verbreiten, insbesondere nichtöffentlich und mit Ausnahme des Quellcodes öffentlich wiederzugeben, auch durch Bild-, Ton- und sonstige Informationsträger,
 - (c) in Datenbanken, Datennetzen und Online-Diensten einzusetzen, einschließlich des Rechts, die Software, nicht jedoch den Quellcode, den Nutzern der vorgenannten Datenbanken, Netze und Online-Dienste zur Recherche und zum Abruf mittels vom Kunden gewählter Tools bzw. zum nicht gewerblichen Herunterladen zur Verfügung zu stellen,
 - (d) durch Dritte nutzen oder für den Kunden betreiben zu lassen,
 - (e) nicht nur für eigene Zwecke zu nutzen, sondern auch zur Erbringung von Leistungen an Dritte einzusetzen,
 - (f) zu verbreiten.
- 4.2 Das Nutzungsrecht bezieht sich auf die Software, insbesondere deren Objekt- und Quellcode in allen Entwicklungs-, Zwischen- und Endstufen und auf die zugehörigen Dokumentationen sowie auf sonstige für die Ausübung der Nutzungsrechte notwendige Materialien wie beispielsweise Analysen, Lasten- bzw. Pflichtenhefte, Konzepte und Beschreibungen. Für den Fall, dass Quellcodeteile der Software bereits vor Beginn des Auftrages oder unabhängig vom Auftrag von Dritten oder descript entwickelt wurden, ist descript berechtigt, dem Kunden diese Teile nicht im Quellcode, sondern nur im Objektcode zur Verfügung zu stellen. Dies gilt jedoch nur, soweit descript den Kunden bei Abschluss des jeweiligen

Vertrages auf diesen Umstand hinweist und den Kunden gleichzeitig in die Lage versetzt, dass dieser aus den im Quellcode und den nur im Objektcode überlassenen Teilen der Software eine ausführbare Software bzw. nach Bearbeitung der durch descript zu überlassenden Quellcodeteile eine ausführbare bearbeitete bzw. umgestaltete Fassung der Software erzeugen kann. An den lediglich im Objektcode überlassenen Teilen der Software hat der Kunde alle für die Software vereinbarten Rechte, jedoch kein Bearbeitungsrecht, es sei denn, dass dies nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

- 4.3 Die Vergütung der Übertragung und Rechtseinräumung von bzw. an schutzrechtsfähigen Ergebnissen wird mit der Bestellung / Auftragsbestätigung des jeweiligen Auftrags individuell vereinbart.

5. Quellcodeübergabe

- 5.1 Nur bei ausdrücklicher Vereinbarung stellt descript dem Kunden auf schriftliche Anforderung den Quellcode der im Rahmen der jeweiligen Aufträge entwickelten Software zur Verfügung.
- 5.2 Wird der Quellcode gemäß Ziffer 5.1 durch den Kunden angefordert, hat descript den jeweils aktuellen Stand des Quellcodes der Individualsoftware mit der Fertigstellung eines Auftrags an den Kunden zu übergeben. Hierzu gehören die fachgerechte Kommentierung des Quellcodes und Beschreibung der notwendigen Systemparameter sowie sonstige notwendige Informationen, die den Kunden in die Lage versetzen, mit Fachpersonal den Quellcode zu bearbeiten, um eine selbstständige Weiterentwicklung der Software vorzunehmen. Die Übergabe soll in elektronischer Form erfolgen und wird protokolliert. Der Kunde erhält an allen Fassungen des Quellcodes und der Dokumentationen im Zeitpunkt der jeweiligen Erstellung ein Nutzungsrecht im vertraglich vereinbarten Umfang gemäß Ziffer 4. Der Kunde wird den Quellcode wie eigene vertrauliche Informationen behandeln und Dritten nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung zugänglich machen und diese ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der descript Solutions GmbH

Gültig ab: 01. März 2023

III. Zusatzbedingungen für die Nutzung von Software über das Internet (Software as a Service)

Soweit descript dem Kunden web-basierte Software zur Verfügung stellt, gelten hierfür ergänzend die nachfolgenden besonderen Bedingungen:

1. Leistungsgegenstand

1.1 descript stellt dem Kunden entgeltlich die in der Bestellung / Auftragsbestätigung näher bezeichnete web-basierte Software zur Verfügung. Die Nutzung der Software erfolgt durch Zugriff auf das Rechenzentrum von descript über das Internet für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

2. Leistungsumfang

2.1 descript stellt dem Kunden die Nutzung der Software am Routerausgang des jeweiligen Rechenzentrums von descript ("**Übergabepunkt**") zur Verfügung. Der Leistungsumfang der Software zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Die Software verbleibt jederzeit auf dem Server von descript. descript schuldet nicht die Gewährleistung der Datenverbindung zwischen dem Übergangspunkt und den IT-Systemen des Kunden. Es obliegt dem Kunden, die technischen Voraussetzungen zur Empfangnahme der Software am Übergabepunkt und ihrer Nutzung zu schaffen.

2.2 descript stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit kostenlos Updates (Änderungen und Bugfixes) für die Kernfunktionalitäten der lizenzierten Software zur Verfügung.

2.3 Spezielle bzw. individuelle Anpassungen der lizenzierten Software oder Anbindung der lizenzierten Software an Fremdsysteme über Schnittstellen oder Import- / Export-Funktionen werden zusätzlich zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Stunden- bzw. Tagessätzen in Rechnung gestellt.

2.4 Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt descript das Hosting der Software. Im Einzelnen beinhaltet das Hosting die Bereitstellung der Serverhardware durch descript oder einen durch descript beauftragten Dritten, die Wartung und Reparatur der Serverhardware durch descript oder einen durch descript beauftragten Dritten, die Übernahme der Betriebskosten der Serverhardware, die Installation von Updates und Upgrades der lizenzierten Software – sofern speziell für den Kunden vorgenommene Anpassungen die Installation nicht erschweren –, die Installation von Updates und Upgrades der Systemsoftware, das Anfertigen von Sicherungskopien der Datenbestände sowie die

Bereitstellung von Speicherplatz. descript treffen jedoch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten hinsichtlich der Daten. Für eine ausreichende Sicherung der Daten ist der Kunde verantwortlich. descript schuldet für das Hosting die im SLA festgehaltenen Qualitäts- und Verfügbarkeitswerte.

3. Verfügbarkeit der Software

3.1 Die Nutzungsüberlassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit, wenn diese von Dritten abhängt und diese die Nichtverfügbarkeit verursachen. Die Verfügbarkeit der Software, Fehlerbehebung (einschließlich Reaktions- und ggf. Zielhebungszeiten), Supportleistungen und Updates werden im SLA geregelt.

3.2 Befindet sich descript mit der Überlassung der Softwarenutzung für sechs (6) Wochen ab dem, in der Bestellung / Auftragsbestätigung angegebenen, vereinbarten Bereitstellungsdatum in Verzug, hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.

4. Ergänzende Regelungen zur Vertragsbeendigung

4.1 Kündigt der Kunde den Vertrag, so stellt dies stets eine Kündigung des gesamten Vertrages, also zugleich die Kündigung aller mit dem Vertrag zusammenhängenden und vom Kunde bei descript gebuchten Module dar.

4.2 Eine Kündigung einzelner Module oder einzelner Lizenzpakete ist nur mit Zustimmung von descript, jedoch ausschließlich zum Ende des aktuellen Rechnungszeitraums, möglich. Eine Erstattung bereits gezahlter Lizenzgebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

4.3 Die vollständige Einstellung der Nutzung durch Teilkündigungen (Module oder Lizenzpakete) vor Ablauf der vertraglichen Laufzeit (Mindestvertragslaufzeit / Verlängerungszeitraum) ist unzulässig.



ANLAGE: SERVICE-LEVELS (SLA)

Auf Basis der nachfolgenden Service-Levels werden die Leistungen von descript in Bezug auf den Zugang und die Nutzung von Software in zeitlicher und technischer Hinsicht festgelegt.

1. Leistungen

(1) descript schuldet die technische Bereitstellung und den Betrieb von Software, die über das Internet nutzbar ist (Software as a Service). Hierunter fallen:

- Bereitstellung der für den Betrieb der Software notwendigen Serverinfrastruktur inkl. Wartung und Aktualisierung der für den Serverbetrieb notwendigen Software (hier: Betriebssystem, Dritt-Applikationen, Datenbank, Applikations- und Webserver, usw.).
- Speicherplatz: 10 GB
- Monatlicher Traffic: 600 GB
- Täglich vollständige Datenbank-Backups (7 Tage vorgehalten), vollständige Datenbank-Backups wöchentlich (5 Wochen vorgehalten) sowie vollständige Datenbank-Backups monatlich (5 Monate vorgehalten), welche auf physisch getrenntem Server gespeichert werden.
- Täglich vollständiges Backup des Dateisystems (7 Tage vorgehalten), welches auf physisch getrenntem Server gespeichert wird.
- Monitoring der betriebenen Software, insbesondere automatisierte Benachrichtigung durch descript bei auftretenden Fehlern

2. Verfügbarkeit

(1) Die Software ist grundsätzlich 24/7 über das Internet verfügbar (Service-Betrieb).

(2) Bei der Berechnung der tatsächlichen Verfügbarkeiten gelten descript nicht zurechenbare Ausfallzeiten als verfügbare Zeiten. Derartige nicht zurechenbare Ausfallzeiten sind insbesondere:

- Störungen, verursacht durch Komponenten außerhalb des Verantwortungsbereiches von descript,
- Missbrauch der Software durch den Lizenznehmer,
- mit dem Kunden abgestimmte Wartungs- oder sonstige Leistungen, durch die ein Zugriff auf die Anwendungssoftware nicht möglich ist,
- unvorhergesehen erforderlich werdende Wartungsarbeiten, wenn diese Arbeiten nicht durch eine Verletzung der Pflichten von descript zum Erbringen der Services verursacht wurden (höhere Gewalt, insbesondere nicht vorhersehbare Hardwareausfälle, Streiks, Naturereignisse etc.),

Sitz descript Solutions GmbH · Kraftwerk Mitte 7 · 01067 Dresden **Telefon** 0351 – 41 88 840-0 **E-Mail** info@descript.de

Web www.descript.de **Geschäftsführer** Christian Dimanski, Henk Kahlfuß, Thomas Kirchner

USt-IdNr. DE344432082 **Registergericht** Amtsgericht Dresden · HRB 41671

Bankverbindung Deutsche Bank · IBAN DE81 8707 0024 0596 8995 00 · BIC DEUTDE33HAN



- Ausfallzeiten aufgrund von Viren- oder Hackerangriffen, soweit die Parteien Schutzmaßnahmen vereinbart haben.
- Ausfallzeiten aufgrund von Vorgaben des Kunden, aufgrund von Nichtverfügbarkeiten der Ausstattung des Kunden oder aufgrund anderer durch den Kunden verursachten Unterbrechungen (z. B. unterbleibende Mitwirkungsleistungen des Lizenznehmers),
- Ausfallzeitverlängerungen, die aufgrund einer Blockierung des Konsolen- bzw. Remote-Zugangs durch den Lizenznehmer verursacht wurden,
- Ausfallzeiten aufgrund von Vorgaben des Software-Herstellers,
- Ausfallzeiten für das Einspielen von dringend notwendigen Security Patches,
- Ausfallzeiten aufgrund von Software-Fehlern in Kundenanwendungen oder aufgrund von durch Kundenanwendungen oder -daten ausgelösten Fehlern in der System- und Systemnahen Software,
- Ausfallzeiten, die durch Dritte (nicht der descript zurechenbare Personen) verursacht werden.

Ausfallzeiten sind die Zeiten, in denen die Software nicht zur Verfügung steht, aufgrund von Störungen oder Aktualisierungen, die descript zuzurechnen sind.

descript garantiert eine Netzwerkverfügbarkeit der Software von mindestens 99 % im Jahresmittel.

3. Servicezeiten und Kontaktdetails

Die Annahme von Serviceanfragen erfolgt innerhalb der nachfolgend genannten Service-Zeiten. Anfragen können telefonisch, per E-Mail oder über den Service-Desk von descript abgesetzt werden.

Service-Zeiten: Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr MEZ, außer an bundeseinheitlichen Feiertagen

Verfügbare Sprachen: Deutsch

Service-Leiter: Henk Kahlfuß

Annahme der Anfrage über:

Telefon: +49 351 41 88 840-0

E-Mail: developer@descript.de

Service-Desk: www.descript.de/service-desk



4. Wartung

descript erbringt die vertraglich vereinbarten Wartungsleistungen an Softwarekomponenten, welche zu Ausfallzeiten führen, vorzugsweise zwischen 20:00 und 08:00 Uhr MEZ.

5. Störungsmanagement

Störungen werden in folgender Weise registriert und bearbeitet.

	Schritt	Beschreibung
1.	Meldung	Die Meldung durch den Kunden geschieht unter Angabe möglichst umfassender Informationen, insbesondere: Spezifizierung der Störung, Zeitpunkt der Störung, Anwendungsumgebung und -situation, Häufigkeit des Problems, Fehlermeldungen, Typ und Version des benutzten Web-Browsers, Prioritätslevel.
2.	Registrierung	Störungen können im Service-Desk von descript (wenn sie dort gemeldet wurden) abgelegt werden und werden (obligatorisch) zudem im zentralen Projektmanagement-System von descript registriert.
3.	Priorisierung	Die Priorität der Störung wird, wenn nichts anderes vereinbart, durch descript festgelegt.
4.	Diagnose	Analyse der Störung und ihrer Ursachen (bspw. durch Reproduktion in verschiedenen Umgebungen).
5.	Suchen und ggf. Implementierung der Lösung	Für die Störung wird eine Lösung gesucht und ggf. in die Systemumgebung implementiert.
6.	Abschluss	Der Kunde wird durch descript über die Behebung der Störung informiert.

(1) Prioritätsbestimmung

Es werden drei verschiedene Prioritätslevel unterschieden.



Priorität	Beschreibung	Aktion
1 Kritisch	<p>Einer oder mehrere der folgenden Fälle treffen zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Produktivdaten sind zerstört oder verloren gegangen• Nutzeraktionen führen zu unkorrekten Ergebnissen mit direkten Konsequenzen für die Geschäftsprozesse der Kundenorganisation• Eine oder mehrere Softwarekomponenten funktionieren nicht und führen zu ernsthaften Unterbrechungen	Behebung der Störung.
2 Hoch	<p>Die Störung hat keine direkten Folgen, sondern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Produktivität ist durch die eingeschränkte Funktionalität des Systems behindert aber nicht vollständig unmöglich (bspw. Darstellungsfehler auf mobilen Endgeräten).• Der Kunde oder dessen Kunden hat/haben Fehleingaben getätigt, die manuell durch descript rückgängig gemacht werden müssen.	Anlage eines Tickets im Service-Desk; keine umgehende Bearbeitung, sondern zunächst Aufwandsschätzung und Abstimmung mit dem Kunden.
3 Normal	<p>Die Störung gehört weder in Kategorie 1 oder 2, sondern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Kunde wünscht eine Erweiterung oder Änderung von Funktionen.• Der Kunde benötigt Unterstützung oder Hilfestellung bei der Bedienung der Software.	Anlage eines Tickets im Service-Desk; keine umgehende Bearbeitung, sondern zunächst Aufwandsschätzung und Abstimmung mit dem Kunden, ob die Funktion implementiert werden soll.



(2) Reaktionszeit

Reaktionszeit: Die Zeitspanne zwischen dem Eingang der Störungsmeldung und einer Reaktion von descript.

Während der Service-Zeiten gelten folgende Reaktionszeiten:

Priorität	Maximale Reaktionszeit
1 Kritisch	Am nächsten Werktag innerhalb der Service-Zeiten.
2 Hoch	In den nächsten drei Werktagen innerhalb der Service-Zeiten.
3 Normal	Individuell zu vereinbaren.

Die Reaktion auf kritische Störungen erfolgt in der Regel innerhalb weniger Stunden.

6. Vergütung

Die Behandlung von Störungen der zuvor genannten Prioritäten werden wie folgt vergütet.

Priorität	Vergütung
1 Kritisch	nach Aufwand gemäß Preisliste
2 Hoch	nach Aufwand gemäß Preisliste
3 Normal	nach Aufwand gemäß Preisliste